Uster, 1. September 2026
Nummer 504/2026
V4.04.71

ANFRAGE 504/2026 DER GRÜNE-FRAKTION: «USTER ALS AUFFANGNETZ: FOLGEN DER ASAL-2.0-AUSZAHLUNGSKRISE FÜR SOZIALDIENST UND BETROFFENE»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Juni 2026 reichten die Ratsmitglieder Lukas Adam, Anita Ajder, Patricio Frei und Thomas Wälchli beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Uster als Auffangnetz: Folgen der ASAL-2.0-Auszahlungskrise für Sozialdienst und Betroffene» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Das Schlüsselprojekt ASALfutur des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hatte zum Ziel, die veraltete Auszahlungssoftware der Arbeitslosenversicherung durch ein neues System namens ASAL 2.0 zu ersetzen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte dieses Projekt mehrfach und warnte in ihrer Prüfung vom August 2025 ausdrücklich davor, dass die Inbetriebnahme der Leistungsart Arbeitslosenentschädigung die grösste Herausforderung des Gesamtprojekts darstelle.

Die Inbetriebnahme von ASAL 2.0 per 6. Januar 2026 bestätigte diese Befürchtung. Schweizweit kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung. Schätzungen zufolge waren bis zu 150'000 Personen betroffen. Mehrere Medien berichteten von Arbeitslosen, die aufgrund ausbleibender Zahlungen seit Dezember 2025 ihre Miete nicht mehr bezahlen konnten und in der Folge ihre Wohnung verloren. Die Gewerkschaft Unia bezeichnete die Vorgänge als eine der grössten Krisen bei einer Informatik-Systemumstellung in der Arbeitslosenversicherung.

Während die Verantwortung für die Auszahlungssoftware beim SECO und für die operative Abwicklung beim Kanton liegt, trifft die unmittelbare soziale Konsequenz die Gemeinden: Sie sind die Anlaufstelle, wenn Mieten nicht bezahlt werden können und Krankenkassenrechnungen offenbleiben. Uster als grösste Gemeinde im Bezirk war entsprechend gefordert. Vor diesem Hintergrund interessiert, wie sich die Krise in Uster konkret ausgewirkt hat und wie der Sozialdienst künftig auf vergleichbare Schwierigkeiten reagieren kann.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Wie viele Ustermerinnen und Ustermer haben sich zwischen Januar und Mai 2026 wegen ausbleibender oder verzögerter Auszahlungen der Arbeitslosenkasse an den städtischen Sozialdienst gewandt? Wie viele davon haben Überbrückungs- oder situative Sozialhilfe bezogen?*

2. *Welche Mehrkosten sind der Stadt Uster durch Vor- und Überbrückungsleistungen entstanden? Konnte oder kann die Stadt diese Kosten gegenüber dem Kanton oder dem Bund zurückfordern, und falls ja, auf welcher Grundlage? Was unternimmt der Stadtrat, damit Uster nicht auf den Kosten eines vom Bund verursachten Auszahlungsdebakels sitzenbleibt?*
3. *Hat der städtische Sozialdienst aktiv über die Möglichkeit eines Vorschusses nach Art. 19 Abs. 4 ATSG informiert? Gab es eine koordinierte Kommunikation mit dem RAV Uster und der Arbeitslosenkasse Kanton Zürich?*
4. *Wurde die Bevölkerung von der Stadt Uster proaktiv über die Auszahlungsverzögerungen und über bestehende Unterstützungsangebote informiert (Website, soziale Medien, Newsletter)?*
5. *Gab es in Uster im fraglichen Zeitraum dokumentierte Fälle von Mietrückständen, Betreibungen oder Wohnungsverlust, die in einem Zusammenhang mit ausgebliebenen ALV-Auszahlungen stehen?*
6. *Welche Massnahmen hat die Stadt Uster getroffen oder prüft sie, damit der Sozialdienst künftig bei ähnlichen oder anders gelagerten Schwierigkeiten mit Auszahlungen den Betroffenen in Härtefällen rasch und unkompliziert zur Seite stehen kann?*
7. *Verfügt Uster über einen niederschwelligen Notfallmechanismus für Personen, die durch Verzögerungen bei kantonalen oder eidgenössischen Sozialversicherungen in eine kurzfristige Liquiditätsnotlage geraten? Falls nein: Welche Optionen bestehen, einen solchen Mechanismus aufzubauen, etwa in Form eines zinslosen Überbrückungsdarlehens oder einer pauschalen Notlagenhilfe?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1
«Wie viele Ustermerinnen und Ustermer haben sich zwischen Januar und Mai 2026 wegen ausbleibender oder verzögerter Auszahlungen der Arbeitslosenkasse an den städtischen Sozialdienst gewandt? Wie viele davon haben Überbrückungs- oder situative Sozialhilfe bezogen?»

Antwort
Insgesamt wandten sich drei Einzelpersonen an die Sozialberatung, deren Anträge auf Arbeitslosentaggelder aufgrund der IT-Probleme nicht fristgerecht geprüft werden konnten. Die betroffenen Personen wurden während eines Zeitraums von einem bis drei Monaten vorübergehend mit Sozialhilfe unterstützt.
Es meldeten sich keine Personen, die bereits Arbeitslosentaggelder bezogen und von einem Unterbruch der Zahlungen betroffen waren. Zur Einordnung: Zwischen Januar und Mai 2026 bearbeitete die Sozialberatung insgesamt 100 Anträge auf Sozialhilfe.

Frage 2
«Welche Mehrkosten sind der Stadt Uster durch Vor- und Überbrückungsleistungen entstanden? Konnte oder kann die Stadt diese Kosten gegenüber dem Kanton oder dem Bund zurückfordern, und falls ja, auf welcher Grundlage? Was unternimmt der Stadtrat, damit Uster nicht auf den Kosten eines vom Bund verursachten Auszahlungsdebakels sitzenbleibt?»

Antwort
Die für die drei Personen ausgerichtete Sozialhilfe wurde vollumfänglich durch die nachträglich ausbezahlten Arbeitslosentaggelder gedeckt.

Für die Bearbeitung der Dossiers entstand ein Aufwand von rund sechs Arbeitsstunden. Diese Kosten verbleiben bei der Stadt, da für eine Rückforderung gegenüber dem Kanton oder Bund keine rechtliche Grundlage besteht.

Frage 3
«Hat der städtische Sozialdienst aktiv über die Möglichkeit eines Vorschusses nach Art. 19 Abs. 4 ATSG informiert? Gab es eine koordinierte Kommunikation mit dem RAV Uster und der Arbeitslosenkasse Kanton Zürich?»

Antwort
Das RAV Uster informierte aktiv über die Möglichkeit einer Vorschusszahlung. Seit November 2025 stand der Leiter der Sozialberatung Uster regelmässig mit der stellvertretenden Leiterin des RAV Uster in Kontakt, um die Situation laufend einzuschätzen. Zudem wurde der Verein «Du für Alle» auf mögliche Verzögerungen bei den Auszahlungen der Arbeitslosenkasse hingewiesen. Gleichzeitig wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Sozialberatung in Einzelfällen Unterstützung leisten kann.
Vorschusszahlungen nach Art. 19 Abs. 4 ATSG können ausgerichtet werden, wenn der Leistungsanspruch ausgewiesen erscheint und sich die Auszahlung verzögert.
Bei den drei betroffenen Personen konnte die Anspruchsprüfung aufgrund der IT-Probleme der Arbeitslosenkassen jedoch nicht durchgeführt werden. Entsprechend liess sich nicht feststellen, ob ein ausgewiesener Anspruch bestand. Hinzu kommt, dass die Arbeitslosenkasse aufgrund der technischen Probleme nicht in der Lage gewesen wäre, eine Vorschusszahlung auszulösen.

Frage 4
«Wurde die Bevölkerung von der Stadt Uster proaktiv über die Auszahlungsverzögerungen und über bestehende Unterstützungsangebote informiert (Website, soziale Medien, Newsletter)?»

Antwort
Eine zusätzliche proaktive Information der Bevölkerung durch die Sozialberatung erfolgte nicht. Das RAV Uster informierte die laufenden Bezügerinnen und Bezüger und konnte aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Stadt Uster Personen in Einzelfällen und Notlagen an die Sozialberatung verweisen.

Frage 5
«Gab es in Uster im fraglichen Zeitraum dokumentierte Fälle von Mietrückständen, Betreibungen oder Wohnungsverlust, die in einem Zusammenhang mit ausgebliebenen ALV-Auszahlungen stehen?»

Antwort
Dem Stadtrat und der Abteilung Soziales sind keine entsprechenden Fälle bekannt geworden.

Frage 6
«Welche Massnahmen hat die Stadt Uster getroffen oder prüft sie, damit der Sozialdienst künftig bei ähnlichen oder anders gelagerten Schwierigkeiten mit Auszahlungen den Betroffenen in Härtefällen rasch und unkompliziert zur Seite stehen kann?»

Antwort
Die Sozialhilfe hat unter anderem den Auftrag, Menschen in Notlagen bedarfsgerecht und rechtzeitig mit existenzsichernden Leistungen zu unterstützen. Bei einer offensichtlichen Notlage können Zahlungen umgehend veranlasst werden; die vertiefte Prüfung der Unterlagen erfolgt anschliessend. Damit verfügt die Stadt Uster bereits über einen niederschwelligen Notfallmechanismus und kann Personen in akuten Notlagen innert kürzester Zeit finanziell unterstützen. Ein zusätzlicher Mechanismus ist derzeit nicht erforderlich.

Frage 7
«Verfügt Uster über einen niederschwelligen Notfallmechanismus für Personen, die durch Verzögerungen bei kantonalen oder eidgenössischen Sozialversicherungen in eine kurzfristige Liquiditätsnotlage geraten? Falls nein: Welche Optionen bestehen, einen solchen Mechanismus aufzubauen, etwa in Form eines zinslosen Überbrückungsdarlehens oder einer pauschalen Notlagenhilfe?»

Antwort
Siehe Antwort zu Frage 6.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 504/2026 der Grüne-Fraktion betreffend «Uster als Auffangnetz: Folgen der ASAL-2.0-Auszahlungskrise für Sozialdienst und Betroffene» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber

STADTRAT USTER